

# **Statuten des Vereins Konzertreihe «point d'orgue»**

## **I. Name und Sitz**

Unter dem Namen **Verein Konzertreihe «point d'orgue»** besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein hat seinen Sitz in 4059 Basel

## **II. Zweck**

Der Verein dient dem Zweck der ideellen und finanziellen Absicherung der Konzert Reihe «point d'orgue».

Der Verein ist gemeinnützig. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

## **III. Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins Konzertreihe «point d'orgue» können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die den Zweck des Vereins anerkennen und unterstützen.

Der Eintritt in den Verein erfolgt auf schriftliches Gesuch an den Vorstand. Der Vorstand beschliesst mit einfachem Mehr die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Juristische Personen zahlen einen höheren Mitgliederbeitrag als Privatpersonen; Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und erfolgt per Ende des Vereinsjahres.

Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Hauptversammlung besteht nicht.

#### **IV. Die Organe**

Die Organe des Vereins Konzertreihe «point d'orgue» sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand

##### **A. Die Hauptversammlung**

Die ordentliche Hauptversammlung ist das oberste Organ. Ihr fallen alle Obliegenheiten zu, welche nicht durch die Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie trifft sich mindestens einmal jährlich. Die Vereinsmitglieder werden durch den/die Präsidenten/in unter Angabe der Traktanden schriftlich eingeladen. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Hauptversammlung.

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird einberufen auf Beschluss einer ordentlichen Hauptversammlung oder, auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder. Ein solches Begehren ist schriftlich unter Angabe der Traktanden beim Präsidenten einzureichen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind folgende:

- a) Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanzusowie des Berichts der Revisionsstelle.
- b) Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle.
- c) Festsetzung des Jahresbudgets.
- d) Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle.
- e) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder, Erledigung von Rekursen.
- f) Änderungen der Statuten
- g) Auflösung des Vereins.

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

Alle anwesenden Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stellvertretung ist nur durch ein anderes Vereinsmitglied zulässig.

Bei der Beschlussfassung über die Décharge, über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein, ist das betroffene Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

## **B. Vorstand**

*Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Er konstituiert sich selbst. Et trifft sich je nach Bedarf. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes unter Angabe der Traktanden. Auch bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten einfach.*

*Der Vorstand setzt sich zusammen aus:*

- a) Präsident*
- b) Aktuar*
- c) Kassier*

*Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:*

- a) Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen*
- b) Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglementen*
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.*
- d) Regelung der Zusammenarbeit mit Organisationen, die in einem ähnlichen Bereich tätig sind.*
- e) Beschlussfassung über die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen*
- f) Präsident, Aktuar und Kassier vertreten den Verein kollektiv nach aussen.*

*Die Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich.*

*Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner statutenmässigen Pflichten seine Aufgaben an von ihm zu wählende, beauftragte Verantwortliche oder Ausschüsse delegieren.*

## **V. Statuten**

*Für eine Statutenänderung durch die Hauptversammlung bedarf es einer 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.*

## **VI. Finanzen**

*Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:*

- Mitgliederbeiträgen*
- Spenden und Beiträgen*
- Schenkungen*
- Anderen Zuwendungen und Erträgen"*

*Alle Mittel des Vereins werden ausschliesslich für die Erreichung des Vereinszweckes eingesetzt.*

### **VII. Haftung**

*Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen; ein Rückgriff auf das Vermögen der Mitglieder ist ausgeschlossen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen bzw. beschränkt sich auf den Jahresbeitrag. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.*

### **VIII: Auflösung**

*Die Auflösung des Vereins erfolgt durch einen Beschluss der Hauptversammlung; dazu bedarf es der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.*

*Ein allfälliger Liquidationsüberschuss fällt an eine Organisation, die im ähnlichen Sinne tätig ist. Eine Ausschüttung an die Mitglieder ist ausgeschlossen.*

*Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 27. Juni 2018 genehmigt.*

*Basel, den 27. Juni 2018*

*Für den Verein Konzertreihe «point d'orgue»*

*Präsident:*

*Aktuar:*

*Kassier:*